

**Generalsekretariat:**

Dr. Karl-Renner-Promenade 8/3
3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 77 304
office@familienbund.at
www.familienbund.at

An das Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft und Forschung

BMBWF -II/3 (Schulrechtslegistik)
Ing. Mag. Christian Krenthaller
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Per mail an:
begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
christian.krenthaller@bmbwf.gv.at

Geschäftszahl: BMBWF-12.660/0002-II/3/2019

St. Pölten, 29. Mai 2019

Stellungnahme

des Österreichischen Familienbundes zum

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss Prüfungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschulqualitätssicherungsgesetz und das Universitätsgesetz 2002 geändert werden und das Bildungsdokumentationsgesetz 2019 erlassen wird;

Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Der Österreichische Familienbund dankt für die Übermittlung des vorliegenden Entwurfes und nimmt wie folgt dazu Stellung. Zum Schulorganisationsgesetz Artikel 1 begrüßen wir die Möglichkeit in der Mittelschule noch besser auf die individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen der Lernenden einzugehen, nicht nur durch die 2 Leistungsniveaus, sondern flexibel auch durch verschiedene Clustertechniken.

Auch in der Weiterentwicklung des Lehrplans der Polytechnischen Schule in Richtung der konkreten Berufs- und Arbeitswelt sehen wir einen Fortschritt, ebenso bei einem geplanten Ausbau einer praxisnahen Orientierungsfunktion für die Lernenden.

Dass die Ergebnisse von nationalen Leistungsmessungen so ausgewertet werden sollen, dass sie in die standortbezogenen Förderplanung und einer daraus resultierenden Qualitätsentwicklung der

getesteten Schule und damit auch den dort aktuell unterrichteten Kindern zu Gute kommt und nicht nur einer, natürlich wichtigen, langfristigen Qualitätsentwicklung dient, ist auch in unserem Sinn.

Die Änderung des Schulpflichtgesetzes 1985 in der Hinsicht, dass die Übermittlung der Unterlagen über den Sprachstand des Kindes, die daraus folgenden Fördermaßnahmen und Ergebnisse, im Falle dass Eltern diese bei der Schuleinschreibung nicht beibringen können, dann aber von der Leitung der Elementaren Bildungseinrichtung direkt angefordert werden können, erhöht vermutlich die Verlässlichkeit und damit die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Ich bitte um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Alexandra Lugert". The signature is written in a cursive style with a large initial 'A' and a long, sweeping tail on the 't'.

Mag. Alexandra Lugert

für den Österreichischen Familienbund